



## NUTZEN *Sie Ihre* MÖGLICHKEITEN!

Foto: SVLuma – Fotolia.com

### INHALT

3  
Tipps zur  
Arbeitnehmer-  
veranlagung

6  
So kommen Sie  
zur Geldaushilfe



Von Johann Pauxberger,  
Vorsitzender der BV 3

## VERWALTUNGSAUFGABEN AN DIE LEHRER? REINIGUNG DURCH DIE SCHÜLER?

Obwohl Studien belegen, dass mehr Verwaltungspersonal erforderlich ist, soll in unserem Bereich eingespart werden. Ein Ausblick.

### WAS SEIN SOLL:

- Die TALIS-Studie der OECD erkennt eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch das schlechte Verhältnis von unterstützendem Personal zur Anzahl der Lehrkräfte. Im OECD /EU-Schnitt kommen neun Lehrkräfte auf eine administrative Kraft, in Österreich 25! (siehe Tabelle 2 auf Seite 8)
- Der Rechnungshof bemängelt, dass administrative Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern erledigt werden müssen.
- Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur möchte Lehrerinnen und Lehrer administrativ entlasten und die Verwaltung stärken.
- Wir fordern seit Jahren zusätzliches Personal an den Schulen, da die Schulen größer und die Aufgaben umfangreicher geworden sind.

### WAS SEIN WIRD:

Ein Aufnahmestopp gilt. Mittlerweile ist bekannt, dass es Ausnahmen (etwa Vertretungen für Karenzen nach dem Mutterschutz- oder Väterkarenzengesetz) gibt. Das Hauptproblem aber ist, dass von den derzeit 6821 vollen Planstellen 296 bis 2013 eingespart werden sollen, bis ins Jahr 2016 sollen laut „Konsolidierungspfad“ 880 Planstellen gestrichen werden. Ausnahmen für Schulen sind keine vorgesehen. Die Anzahl der Lehrer bleibt gleich, wir tragen die ganze Einsparungslast, in unserem Bereich werden also 13 % eingespart. Damit sind wir absolute Spitze, im gesamten Bundesbereich werden nur 3,1 % der Planstellen eingespart!

Auch beim Sachaufwand wurden die Mittel gekürzt, sodass der Trick, Aufgaben durch „externe MitarbeiterInnen“ (Vereine, Agenturen, BBG, ...) erledigen zu lassen und so den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, man hätte gespart, auch nicht greifen wird.

### WAS DAS BEDEUTET:

- An Schulen werden notgedrungen Lehrerinnen und Lehrer Sekretariatsaufgaben übernehmen. Womöglich werden Schülerinnen und Schüler zur Reinigung der Gänge und Klassenräume herangezogen (einige können dieser Verpflichtung zur Reinigung auch aus pädagogischen Aspekten einiges abgewinnen).
- Im BMUKK, LSR/SSR für Wien, BSR (die eigentlich auch „abgeschafft“ werden sollen) werden Serviceleistungen (Beratung, Hilfestellung) verringert angeboten, Aufsicht und Kontrolle vernachlässigt und Erledigungen noch länger dauern.
- Im Bundesdenkmalamt werden die Arbeitsrückstände wieder steigen.

Wenn freie Planstellen nicht nachbesetzt werden und auch für Karenzurlauben und Teilzeitbeschäftigungen keine Ersatzkräfte eingestellt werden, stellt sich überdies die Frage, ob der Dienstgeber künftig Karenzurlauben und Teilzeitbeschäftigungen zulässt. In erster Linie sind hier wieder die in vielen Bereichen ohnehin schon benachteiligten Frauen betroffen.

Bei Redaktionsschluss war noch nicht klar, wie die Einsparungsvorgaben konkret umgesetzt werden.

Jetzt liegt es am Dienstgeber zu sagen, wer künftig was, wann, wo und in welchem Umfang erledigen wird. Wir werden darauf achten, dass Sie nicht unter die Räder geraten.

Ihr

Johann Pauxberger

### OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 16. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

# Das zahlt sich aus!

So holen Sie sich ihr Geld vom Finanzamt zurück.  
Wertvolle Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung.



Von Mag. Simone Gartner-Springer,  
Pressereferentin  
der BV 3

### WIE LANGE KANN DIE ARBEITNEHMERVERANLAGUNG DURCHGEFÜHRT WERDEN?

Die Arbeitnehmerveranlagung kann (d.h. freiwillig) fünf Jahre rückwirkend durchgeführt werden (d.h. für das Jahr 2007 ist der letzte Abgabetermin mit dem 31. Dezember 2012 datiert). Die entsprechenden Belege sind sieben Jahre aufzubewahren. Ihr zuständiges Wohnsitzfinanzamt finden Sie auf der Website des Finanzministeriums [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at). Ein Pflichtveranlagung ist bis 30. September des Folgejahres vorzunehmen, wenn Sie im Kalenderjahr zumindest zeitweise gleichzeitig zwei oder mehrere lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen haben, die beim Lohnsteuerabzug nicht gemeinsam versteuert wurden. Eine Einkommenssteuerklärung ist abzugeben, wenn Sie neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften andere Einkünfte (z.B. aus Werkverträgen) von insgesamt mehr als 730 Euro erhalten haben (bis zum 30. April des Folgejahres bzw. Online bis 30. Juni des Folgejahres).

### WELCHE STEUERMINDERNDEN AUSGABEN KÖNNEN GELTEND GEMACHT WERDEN?

#### • Sonderausgaben

Als Sonderausgaben können unter bestimmten Voraussetzungen freiwillige Unfall-, Kranken- und Lebensversicherungen sowie Investitionen zur Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung (auch Darlehensrückzahlungen) geltend gemacht werden. Es gilt ein Sonderausgaben-Höchstbetrag von 2.920 Euro pro Steuerpflichtigem, für Alleinverdiener bzw. Alleinerzieher erhöht sich der Betrag auf 5.840 Euro. Ab drei Kindern erhöht sich der Sonderausgabentopf um 1.460 Euro pro Jahr. Andere Sonderausgaben sind insbesondere Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen- und Religionsgesellschaften (bisher: 200 Euro; ab dem Jahr 2012: 400 Euro) sowie Spenden an mildtätige Organisationen.

#### • Werbungskosten

Werbungskosten sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit stehen, wenn sie nicht bereits bei der Gehaltsabrechnung berücksichtigt wurden: Pendlerpauschale, Gewerk-

schaftsbeiträge, Arbeitsmittel (z.B. Computer, Fachliteratur), Kosten für die berufliche Weiterbildung sowie Kosten einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung und Familienheimfahrten. Insbesondere können bei den Fortbildungskosten, die mit der beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen, auch die damit verbundenen Fahrtkosten und Verpflegungskosten geltend gemacht werden.

#### • Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen sind nicht alltägliche Ausgaben, die zwangsläufig entstehen. So können Sie Kosten für Krankheiten (z.B. Ausgaben für Ärzte, Spitalsaufenthalte, Medikamente) sowie Zahnbehandlungen im Jahr der Bezahlung als außergewöhnliche Belastungen absetzen. Dabei können Sie zudem 0,42 Euro Kilometergeld – pro gefahrenem Kilometer zum nächst gelegenen Arzt Ihres Vertrauens – geltend machen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass diese Ausgaben erst dann steuerwirksam werden, wenn sie einen vom Einkommen und Familienstand abhängigen Selbstbehalt übersteigen. Unter außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt fallen etwa Katastrophenschäden.

Bei Vorliegen von körperlichen oder geistigen Behinderungen vermindern besondere Pauschalbeträge ohne Selbstbehalt das Einkommen. Ein Steuerpflichtiger gilt als behindert, wenn der Grad der Behinderung mindestens 25% beträgt. Der Pauschalbetrag ist abhängig vom Grad der Behinderung.

### GIBT ES WEITERE STEUERVORTEILE FÜR FAMILIEN?

Familien profitieren zudem insbesondere vom Kinderfreibetrag, Unterhaltsabsetzbetrag sowie von der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuung sowie der auswärtigen Ausbildung. Für das dritte und für jedes weitere Kind ist zudem der Mehrkindzuschlag bei der Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen. Betreuungskosten für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr können bis zu einem Betrag von 2.300 Euro pro Kind und Jahr als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt geltend gemacht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der BV 3 unter [www.goed-bv3.at](http://www.goed-bv3.at)

# LEISTUNGEN für GÖD-Mitglieder

Im Zuge des Stabilitätspakets 2012 – 2016 stehen uns drastische Einsparungen ins Haus. Nachstehend sind im Überblick die finanziellen Leistungen der GÖD für ihre Mitglieder aufgezeigt.

service



Von Claudia Biegler, MA  
– Organisations- und Schulungsreferentin der BV 3

FAMILIENUNTERSTÜTZUNG											
<b>Kontakt</b>	Bereich soziale Betreuung, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: <b>+43 (0)1-53454/250</b>										
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>eine Familie bezieht für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe oder</li> <li>eine Familie bezieht für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe</li> <li>mindestens einjährige GÖD-Mitgliedschaft</li> <li>12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)</li> <li>persönliches Ansuchen mittels Formular für das laufende Kalenderjahr</li> </ul>										
<b>Leistung</b>	<p>Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit eigenen oder adoptierten Kindern gewährt. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich.</p> <table border="0"> <tr> <td>Familien (Bezug von Familienbeihilfe)</td> <td>Familien (Bezug von erhöhter Familienbeihilfe)</td> </tr> <tr> <td>3 Kinder € 120,-</td> <td>1 Kind € 75,-</td> </tr> <tr> <td>4 Kinder € 135,-</td> <td>2 Kinder € 150,-</td> </tr> <tr> <td>5 Kinder € 150,-</td> <td>3 Kinder € 225,- usw.</td> </tr> <tr> <td>6 Kinder € 165,- usw.</td> <td></td> </tr> </table>	Familien (Bezug von Familienbeihilfe)	Familien (Bezug von erhöhter Familienbeihilfe)	3 Kinder € 120,-	1 Kind € 75,-	4 Kinder € 135,-	2 Kinder € 150,-	5 Kinder € 150,-	3 Kinder € 225,- usw.	6 Kinder € 165,- usw.	
Familien (Bezug von Familienbeihilfe)	Familien (Bezug von erhöhter Familienbeihilfe)										
3 Kinder € 120,-	1 Kind € 75,-										
4 Kinder € 135,-	2 Kinder € 150,-										
5 Kinder € 150,-	3 Kinder € 225,- usw.										
6 Kinder € 165,- usw.											
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familienunterstützung 2012 (<a href="http://www.goed.at/16539.html">http://www.goed.at/16539.html</a>)</li> <li>Familienbeihilfebescheid Finanzamt oder eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder des Gehaltszettels mit Vermerk der Kinderzulage</li> </ul>										

SOZIALLEISTUNGEN	
<b>Kontakt</b>	Bereich soziale Betreuung, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: <b>+43 (0)1-53454/250</b>
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens einjährige GÖD Mitgliedschaft,</li> <li>12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)</li> </ul>
<b>Leistung</b>	<p>Geldaushilfe kann einem GÖD-Mitglied bei einer unvorhergesehenen und außergewöhnlichen finanziellen Belastung gewährt werden, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Krankheitsfall, Todesfall in der Familie, Elementarereignis, u.a. oder bei</li> <li>allen <b>gesundheitlichen Belangen</b> (Selbstbehaltkosten für Zahnarzt, Brillen, orthopädische Einlagen, u.a.)</li> </ul>
<b>Formulare</b>	Antrag Sozialunterstützung (für Wiener Mitglieder) ( <a href="http://www.goed.at/16540.html">http://www.goed.at/16540.html</a> ) Antragsstellung bei der Landesvertretung (für Bundesländer Mitglieder)

KINDERFERIENAKTION	
<b>Kontakt</b>	Bereich soziale Betreuung, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: <b>+43 (0)1-53454/250</b>
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens einjährige GÖD Mitgliedschaft</li> <li>12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)</li> </ul>
<b>Leistung</b>	Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. ärztlich bestätigte Notwendigkeit) kann Mitgliedern, die mit ihren Kindern auf Urlaub fahren, ein finanzieller Kostenzuschuss gewährt werden. Die Kinderferienaktion <b>gilt nicht mehr für den Wiener Bereich</b> , ersatzweise kann über einen Sozialleistungsantrag Unterstützung gewährt werden, wenn die Gesundheit des Kindes z.B. einen Aufenthalt am Meer notwendig macht (Asthma).
<b>Formular</b>	Sozialunterstützung ( <a href="http://www.goed.at/16541.html">http://www.goed.at/16541.html</a> ) (für Bundesländer Mitglieder)

SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG	
<b>Kontakt</b>	Bereich soziale Betreuung, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: <b>+43 (0)1-53454/250</b>
<b>Voraussetzung</b>	3-jährige GÖD Mitgliedschaft beim Unfallzeitpunkt
<b>Leistung</b>	<p>Alle ÖGB-Mitglieder sind kostenlos im Rahmen dieser Gruppenversicherung (Wiener Städtische) versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Spitalgeldversicherung (bei Dienst- oder Freizeitunfall, unfallbedingt, 1 Tag/ € 4,- bis max. 77 Tage/ € 308,-)</li> <li>Invaliditätsversicherung (freizeitunfallbedingt, Aktive, bei Totalinvalidität gestaffelt nach Mitgliedschaftsdauer bis zu max. € 6.400,-)</li> <li>Todesfallversicherung (freizeitunfallbedingt, Aktive, gestaffelt nach Mitgliedschaftsdauer bis zu max. € 1.200,-)</li> <li>Begräbniskostenbeitragsversicherung (gestaffelt nach Mitgliedschaftsdauer bis zu max. € 180,-)</li> <li>Ablebensrisikoversicherung (bei Freizeitunfalltod, ab 1.1.2002 im Ruhestand, gestaffelt nach Mitgliedschaftsdauer bis zu max. € 1.745,-)</li> </ul>
<b>Formulare</b>	<p>Sterbefallanzeige Formular (<a href="http://www.goed.at/16542.html">http://www.goed.at/16542.html</a>) Unfallanzeige Formular (<a href="http://www.goed.at/16542.html">http://www.goed.at/16542.html</a>) ÖGB Solidaritätsversicherung Infoblatt (<a href="http://www.goed.at/16542.html">http://www.goed.at/16542.html</a>)</p>

BILDUNGSFÖRDERUNGSBEITRAG	
<b>Kontakt</b>	Bereich soziale Betreuung, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: <b>+43 (0)1-53454/250</b>
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens einjährige GÖD Mitgliedschaft,</li> <li>12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)</li> <li>abgeschlossene Dienstprüfungen (keine Teilprüfungen)</li> <li>abgeschlossene Kurse und Ausbildungen, deren Inhalte unmittelbar mit der beruflichen Tätigkeit des Mitgliedes entsprechen.</li> </ul>
<b>Leistung</b>	<p>Die GÖD fördert mit dem Bildungsförderungsbeitrag die berufliche Fortbildung der Mitglieder für Kurse und Ausbildungen mit einer Dauer von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>€ 29,10 (zwei Tagen bis zu zwei Wochen)</li> <li>€ 43,60 (mehr als zwei Wochen bis zu sechs Monaten oder bis zu 30 ECTS)</li> <li>€ 58,10 (mehr als sechs Monaten bis ein Jahr oder bis zu 60 ECTS)</li> <li>€ 72,70 (mehr als einem Jahr bis zu drei Jahren oder bis zu 180 ECTS)</li> <li>€ 174,30 (mehr als drei Jahren oder über 180 ECTS).</li> </ul> <p>GÖD Pensionisten werden mit € 29,10 bzw. max. € 43,60, StudentInnen der Pädagogischen Hochschulen, SchülerInnen von Krankenpflegeschulen und Lehrlinge einheitlich mit € 43,60 für den jeweiligen Abschluss gefördert.</p> <p>Siehe auch: Johann Böhm Stipendien - Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen (<a href="http://www.oegb.at">www.oegb.at</a>, Tel.: <b>+43 (0) 1-53 444/ 39179</b>)</p>
<b>Formulare</b>	<p>Formblatt Bildungsförderungsbeitrag (<a href="http://www.goed.at/16543.html">http://www.goed.at/16543.html</a>) Formblatt Bildungsförderungsbeitrag PensionistInnen (<a href="http://www.goed.at/16543.html">http://www.goed.at/16543.html</a>)</p>

FREIZEITVERGÜNSTIGUNGEN	
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens einjährige GÖD Mitgliedschaft,</li> <li>12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)</li> </ul>
<b>Leistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermäßigte Theaterkarten, E-Mail: <a href="mailto:goed.bildung@goed.at">goed.bildung@goed.at</a>, Tel.: <b>+43 (0)1-53454/368</b></li> <li>GÖD Mitgliedskarten Angebote, z.B. 10 % Ermäßigung im Thermen-Wellness Hotel Bad Tatzmannsdorf, E-Mail: <a href="mailto:goed.fjs@goed.at">goed.fjs@goed.at</a>, Tel.: <b>+43 (0) 1-53454/288</b></li> <li>GÖD-Urlaubsaktion, Familien-Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern), schriftlich: <b>Fax: 01/53454-207</b> oder E-Mail: <a href="mailto:janine.polyak@goed.at">janine.polyak@goed.at</a></li> <li>GÖD Visa Karte, Mitgliedskarte mit Kreditkartenfunktion, FirstCard € 9,90/Jahr, GoldCard € 35,00/ Jahr, Zusatzkarte € 19,00/Jahr, Zusatzplus: Mineralölsteuer retour (bei OMV-Tankstellen in Österreich können Sie um 2% günstiger tanken), schriftlichen Antrag bei jeder ERSTE Bank Filiale abgeben, <a href="http://www.goed.at/16967.html">http://www.goed.at/16967.html</a></li> <li>GÖD Hotels, 3 vergünstigte Hotels der GÖD, Email: <a href="mailto:goedhotels@goed.at">goedhotels@goed.at</a>, Tel.: <b>+43 (0)1-53454/274</b></li> <li>Exklusives Wohn-Angebot, für GÖD-Mitglieder (für das Wohnprojekt „Wohnpark Himmelteich“ (Wien 22): Annuitätenzuschuss bis zu € 1.980,- / Jahr, € 20.000,- Eigenmittel als Starthilfe; Jedes GÖD-Mitglied erhält einen Betrag von € 20.000,- an Eigenmittel für die Dauer von 10 Jahren gestundet. <b>Nähere Infos: <a href="http://www.wbvgoed.at">www.wbvgoed.at</a></b></li> <li>Zimmerbörse, GÖD-Mitglieder vermieten an GÖD-Mitglieder Die Buchung erfolgt <b>direkt beim Vermieter</b>. Die Angebote sind für Mitglieder bereits um 10% ermäßigt (<a href="http://www.goed.at/17361.html">http://www.goed.at/17361.html</a>)</li> </ul>

service

Weitere Serviceleistungen siehe [www.goed.at](http://www.goed.at).  
Kontakt Bereich soziale Betreuung, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: +43 (0)1-53454/250

# Für *alle* Fälle

Grundsätzlich kann jede/r Bedienstete eine Geldaushilfe beantragen.  
So kommen Sie zur Ihrer Unterstützung.

service



Von Eberhard König,  
Dienst- und Besoldungs-  
referent der BV 3

Geldauschilfen können anlassbezogen für Zahnarztkosten, Begräbniskosten, Kosten für die Anschaffung von Sehbehelfen und für die Geburt eines Kindes gewährt werden. Diese sollten so rasch als möglich nach dem Entstehen der Kosten beantragt werden, um eine Ablehnung zu vermeiden. Die Höhe der Geldaushilfe richtet sich nach dem monatlichen Familiennettoeinkommen. Dazu zählt neben dem eigenen Einkommen auch das Einkommen der/des Gattin/Gatten bzw. der/des Lebensgefährtin/Lebensgefährten (ebenso der Empfang von Unterhaltsleistungen für Kinder) sowie Leistungen/Zuschüsse aus der gesetzlichen Sozialversicherung. In umgekehrter Analogie sind z.B. geleistete Unterhaltszahlungen für Kinder vom Familiennettoeinkommen in Abzug zu bringen.

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der zu gewährenden Geldaushilfe bis zu einem maximalen tatsächlichen Aufwand beträgt für Zahnarztrechnungen € 2.050,-, Begräbniskosten 1.500,- und für Sehbehelfe 220,-. Die Geldaushilfe für die Geburt eines Kindes ist von der Höhe des Familieneinkommens und des „tatsächliche entstandenen Aufwandes“ ausgenommen und kann jedenfalls in der Höhe von € 200,- gewährt werden.

Bis zu einem Familiennettoeinkommen von € 1.150,- können 50% des tatsächlich entstandenen Aufwandes abzüglich eines 10%-igen Selbstbehaltes ersetzt werden. Der 10%-ige Selbstbehalt erhöht sich für jeden folgenden Betrag von € 75,- um 2%. Bei einem Familiennettoeinkommen von € 1.225,- beträgt der Selbstbehalt 12%.

Entstehen beispielsweise tatsächliche Kosten für die Anschaffung eines Sehbehelfes in Höhe von € 350,-, so sind gemäß den Bestimmungen € 220,- als Höchstbemessungsgrundlage festgesetzt. Beträgt das Familiennettoeinkommen € 1.225,-, so wird die Höhe der Geldaushilfe folgenderweise berechnet:

$$\frac{\text{€ 220,- minus € 26,40,- (12\% Selbstbehalt)}}{2} = \text{€ 96,8 Geldaushilfe}$$

Für Ausgaben, die für Kinder anfallen, können Geldauschilfen nur dann gewährt werden, wenn für das Kind ein Kinderzuschuss gebührt.

Detaillierte Informationen können in den Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur Nr. 19/2005 und Nr. 1/2008 nachgelesen werden.

Die Geldauschilfen sind im Dienstweg (Abgabe des Ansuchens mit saldierter Rechnung an der Dienststelle) an die Dienstbehörde (LSR, SSR bzw. BMUKK) zu richten.



In der nächsten Ausgabe des BV 3 werden die Bestimmungen für die Gewährung eines Bezugsvorschusses erläutert.



GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin Monika Gabriel und Amtsdirektor Reg. Rat Manfred Tlaczaba.

personalia



Von Robert Kugler,  
Medien-, Homepage und  
Jugendreferent der BV 3

## 43 Jahre für die Gewerkschaft

Amtsdirektor Regierungsrat Manfred Tlaczaba wurde am 24. Jänner 2012 im Rahmen eines Festaktes in der HTBLA Waidhofen/Ybbs 43 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

In den Festreden der Vorsitzender-Stellvertreterin der GÖD, Monika Gabriel, des Vorsitzenden der Bundesvertretung 3 /Unterrichtsverwaltung Johann Pauxberger und des Vorsitzenden der Landesvertretung 3 /Unterrichtsverwaltung GÖD-NÖ, Robert Kugler, wurde Kollege Manfred Tlaczaba nicht nur als ein überaus korrekter und fürsorglicher Verwaltungs- und Rechnungsführer der HTBLA Waidhofen/Ybbs, sondern auch als Kamerad, aufmerksamer Zuhörer, Mahner und Freund seiner Kolleginnen und Kollegen an der Dienststelle und im Land NÖ hervorgeho-

ben. Während und nach den Laudatien spürten die Festgäste die freundschaftliche und innige Verbundenheit der Rednerinnen und Redner mit Manfred Tlaczaba.

**ALLES GUTE!**

Die Bundesvertretung 3 und die Landesvertretung 3 gratulieren Manfred sehr herzlich zu den überreichten Auszeichnungen und wünschen ihm und seiner Familie alles erdenklich Gute für den kommenden Lebensabschnitt.

### REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE: 30. APRIL 2012

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse office.bs3@goed.at mit dem Betreff „BV 3 Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

*Der Kenner weiß es allemal, in Schulen fehlt's an Personal.*

*Was aber macht man ungeniert?*

*Laut Plan wird weiter reduziert!*

*Man braucht sagt man ein Sparpaket, aber für Schulen ist das blöd,  
weil jetzt schon fast gar nichts mehr geht.*

## BV 3 info

Von Johann  
Pauxberger,  
Vorsitzender  
der BV 3

Foto: Subbotina Anna - Fotolia.com, -Juliane Schimich & Claudia Schreiner  
(Hrsg.): BfE-Report 4/2010 TALIS 2008: Schule als Lernumfeld und Arbeitsplatz.  
Verteilende Analysen aus österreichischer Perspektive. Leykam Verlag 2009

### WIR SIND SCHLUSSLICHT UND TRAGEN DIE EINSPARUNGSLAST!

TALIS (Teaching and Learning International Survey) ist eine internationale Studie über die Arbeitsbedingungen und das Lernumfeld von Lehrerinnen und Lehrern aus dem Jahr 2008. Sie besagt unter anderem:

„Österreichs Schulen sind Schlusslicht bei der Ausstattung mit administrativem Personal.“ (Siehe Tabelle 1)

Sie erkennt eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch das schlechte Verhältnis von unterstützendem Personal zur Anzahl der Lehrkräfte.

Im OECD/EU-Schnitt kommen neun Lehrkräfte auf eine administrative Kraft, in Österreich 25! Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei den Schülerinnen und Schülern. Hier kommen in Österreich 221 Schülerinnen und Schüler auf eine administrative Kraft. Nur in der Türkei sind die Schu-

len noch weniger mit administrativen Kräften in Bezug auf die Anzahl der Schüler/innen ausgestattet (1:261).

Spitze ist das BMUKK bei den Einsparungsvorgaben: 13 % sollen eingespart werden!

Von derzeit 6821 vollen Planstellen sollen 296 bis 2013 eingespart werden, bis ins Jahr 2016 sollen laut „Konsolidierungspfad“ 880 Planstellen gestrichen werden. Ausnahmen für Schulen sind keine vorgesehen. Die Anzahl der Lehrer bleibt gleich, wir tragen die ganze Einsparungslast, in unserem Bereich werden also 13 % eingespart. Damit sind wir absolute Spitze, im gesamten Bundesbereich werden nur 3,1 % der Planstellen eingespart! (Siehe Tabelle 2)

TABELLE 1

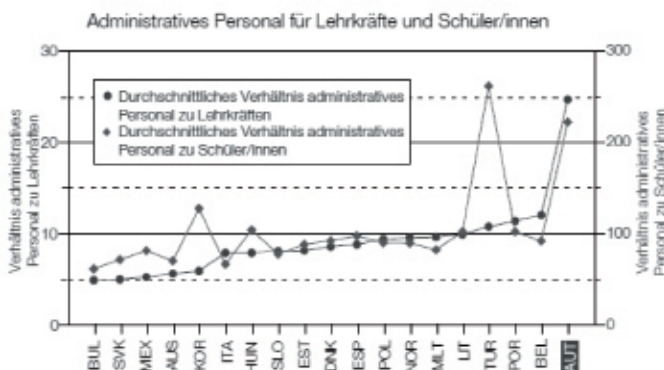


TABELLE 2

BUND PLANT STELLENABBAU			
Planstellen im Bundesdienst	2012	2016	
Gesamt	135.014	130.867	-3,1%
Davon- ausgewählte Ressorts			
Wissenschaft/Forschung	774	720	-7,0%
Äußeres	1.409	1.316	-6,6%
Wirtschaft	2.608	2.438	-6,5%
Finanzverwaltung	11.921	11.160	-6,4%
Landesverteidigung/Sport	23.084	21.853	-5,3%
Unterricht/Kunst/Kultur	44.507	4.336	-2,6%
Justiz	11.151	11.009	-1,3%
Inneres	31.701	31.501	-0,6%

### Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Simone Gartner-Springer, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, E-Mail: office.bs3@goed.at. Sekretariat: Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. Produktion und Konzeption: Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4020 Linz, Büro Wien: Tel.: 01/513 15 50. Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort